Mittwoch, 18. Januar 2023

P9_TA(2023)0007

30-jähriges Bestehen des Binnenmarkts

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2023 zum 30-jährigen Bestehen des Binnenmarkts: Würdigung der Errungenschaften und Ausblick auf künftige Entwicklungen (2022/3015(RSP))

(2023/C 214/02)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union und auf die Artikel 9 und 26 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

— unter Hinweis auf die öffentliche Anhörung vom 27. Oktober 2022, die vom Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Binnenmarkts veranstaltet wurde,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Januar 2021 zu dem Thema „Stärkung des Binnenmarkts: die Zukunft des freien Dienstleistungsverkehrs“ ([1]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. November 2020 zu dem Thema „Auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Binnenmarkt für Unternehmen und Verbraucher“ ([2]),

— unter Hinweis auf den Sonderbericht Nr. 13/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Freizügigkeit in der EU während der COVID-19-Pandemie: Begrenzte Prüfung der Kontrollen an den Binnengrenzen und unkoordinierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten“,

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. März 2020 mit dem Titel „Langfristiger Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften“ (COM(2020)0094),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Februar 2022 mit dem Titel „Eine EU-Strategie für Normung: Globale Normen zur Unterstützung eines resilienten, grünen und digitalen EU-Binnenmarkts festlegen“ (COM(2022)0031),

— unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 26. September 2022 mit dem Titel „SOLVIT's Helping Hand in the Single Market: celebrating 20 years“ (SOLVIT als helfende Hand im Binnenmarkt: Würdigung des 20-jährigen Bestehens) (SWD(2022)0325),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. Oktober 2022 mit dem Titel „Durchsetzung des EU-Rechts für ein Europa, das greifbare Ergebnisse liefert“ (COM(2022)0518),

— unter Hinweis auf die Erklärungen des Rates und der Kommission vom 16 Januar 2023 zum 30-jährigen Bestehen des Binnenmarkts,

— gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf den Entschließungsantrag des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz,

A. in der Erwägung, dass vor 30 Jahren eine gemeinsame Vision, gemeinsame Anstrengungen und die Entschlossenheit der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU und der Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit den europäischen Verbrauchern, Unternehmen, Arbeitnehmern und der Zivilgesellschaft zur Schaffung des EU-Binnenmarkts geführt haben, in dem die sozialen Normen geschützt werden, wodurch ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der europäischen Integration und ihrer immer engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erreicht wurde;

([1]) ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 14.
([2]) ABl. C 425 vom 20.10.2021, S. 10.

B. in der Erwägung, dass der Binnenmarkt heute der größte Binnenmarkt der Welt ist, auf den 56 Millionen Arbeitsplätze in Europa entfallen und in dem 25 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU erwirtschaftet werden, und dass er hohe Verbraucherschutzstandards entwickelt hat;

C. in der Erwägung, dass der Binnenmarkt nach drei Jahrzehnten weiterhin Veränderungen unterworfen ist; in der Erwägung, dass die jüngsten Versorgungsengpässe, die sich aus zahlreichen Krisen ergeben, deutlich machen, dass der Binnenmarkt zu einem Instrument geformt werden muss, das die Widerstandsfähigkeit der EU stärkt, und dass der Übergang zu einer vollständig kreislauforientierten Wirtschaft bis 2050 beschleunigt werden muss;

D. in der Erwägung, dass weiterhin gegen die Fragmentierung vorgegangen werden muss, vor allem durch die Einführung gemeinsamer EU-Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU — sowohl auf dem Binnenmarkt und als auch auf dem Weltmarkt — und des fairen Wettbewerbs, um den geopolitischen Einfluss der EU zu vergrößern, wobei der besonderen Bedeutung der Dienste im Interesse der Allgemeinheit Rechnung zu tragen ist;

E. in der Erwägung, dass nur ein soziales und wettbewerbsfähiges Europa in der Lage sein wird, die wirtschaftliche Erholung und nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation voranzutreiben, zur Verwirklichung des grünen und des digitalen Wandels beizutragen und eine „offene strategische Autonomie“ zu erreichen;

F. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie und der Brexit ernsthafte Herausforderungen für die Integrität des Binnenmarkts mit sich gebracht haben, insbesondere im Hinblick auf den freien Waren- und Personenverkehr und das reibungslose Funktionieren der Lieferketten;

G. in der Erwägung, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine nun die Bedeutung der Einheit und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten weiter verdeutlicht;

H. in der Erwägung, dass Untersuchungen zeigen, dass weitere Maßnahmen im Bereich der Erleichterung des freien Warenverkehrs den Handel innerhalb der EU erheblich steigern könnten, was einen potenziellen wirtschaftlichen Nutzen von 228 bis 372 Mrd. EUR pro Jahr bringen könnte;

I. in der Erwägung, dass Untersuchungen zufolge weitere Maßnahmen in Bezug auf den Dienstleistungssektor von Vorteil sein könnten — mit einer langfristigen Erhöhung des jährlichen BIP, die zwischen 279 Mrd. EUR und 457 Mrd. EUR betragen dürfte; in der Erwägung, dass die Errungenschaften der EU im digitalen Binnenmarkt jährlich schätzungsweise 177 Mrd. EUR zum Wirtschaftswachstum in der EU beigetragen haben;

J. in der Erwägung, dass die Entwicklung eines gut funktionierenden Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr offener strategischer Autonomie und mehr Widerstandsfähigkeit durch nachhaltige Entwicklung ist; in der Erwägung, dass der digitale Binnenmarkt das Rückgrat eines europäischen technologischen Gesamtsystems ist, das sowohl das Wachstum fördern als auch zur Wahrung demokratischer Grundsätze, bürgerlicher Freiheiten und eines offenen Internets beitragen kann;

K. in der Erwägung, dass im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas Vorschläge vorgelegt wurden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft der EU zu verbessern und den Binnenmarkt zu stärken, wozu auch Digitalisierungsmaßnahmen zählen, um die Wirtschaft und den Binnenmarkt auf faire und nachhaltige Weise zu konsolidieren, den digitalen Binnenmarkt für Unternehmen — unabhängig von ihrer Größe — zu stärken und die EU zu einem weltweit führenden Akteur bei dem auf den Menschen ausgerichteten digitalen Wandel zu machen;

L. in der Erwägung, dass der Binnenmarkt als Antwort auf die jeweiligen Herausforderungen stets weiterentwickelt wurde und gewachsen ist; in der Erwägung, dass er erneut umgestaltet und modernisiert werden muss, um neuen Herausforderungen zu begegnen und ein Motor der europäischen Integration zu bleiben;

Auf den Binnenmarkt kommt es an: unverminderte Bedeutung und aktuelle Herausforderungen

1. weist darauf hin, dass der Binnenmarkt durch die Förderung von Unternehmen, den Schutz der Verbraucher und die kurz- und langfristige Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des nachhaltigen Wachstums in der gesamten EU der Motor der europäischen Integration und das Rückgrat der Wirtschaft der EU ist;

2. weist darauf hin, dass der Binnenmarkt der Schlüssel zu Frieden, Stabilität und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent war und auch weiterhin ist und einen wesentlichen Beitrag zur Rolle Europas auf der Weltbühne leistet;

3. betont, dass alle vier Freiheiten des Binnenmarkts, wie sie in den Verträgen festgelegt sind, für diese Ziele von wesentlicher Bedeutung sind und umgesetzt werden müssen, um den Binnenmarkt zu vertiefen;

4. betont, dass der Binnenmarkt nicht als selbstverständlich angesehen werden sollte; betont, dass der Binnenmarkt einem starken Druck ausgesetzt ist, der auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen ist, wozu etwa die langfristigen geopolitischen Herausforderungen und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und den Welthandel, der Klimawandel sowie Herausforderungen innerhalb der EU und in ihrer Nachbarschaft zählen;

5. betont, dass die starken Auswirkungen des Brexit auf die Unternehmen sowohl im Vereinigten Königreich als auch in der EU, insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU), und auf viele Bürgerinnen und Bürger die zentrale Rolle des Binnenmarkts nicht nur bei der Förderung der wirtschaftlichen Integration, sondern auch bei der Zusammenführung der Menschen in Europa deutlich machen, und unterstreicht die Bedeutung des Binnenmarkts, der Zollunion und des Wertes der EU-Mitgliedschaft;

6. stellt fest, dass die COVID-19-Krise und die Vielzahl einseitiger nationaler Beschränkungen schwerwiegende und störende Auswirkungen auf den freien Warenverkehr und die Freizügigkeit, insbesondere für die Grenzgänger, hatten und sich nachteilig auf Unternehmen in der EU ausgewirkt haben; weist jedoch darauf hin, dass sich der Binnenmarkt als eines der wichtigsten Instrumente der EU erwiesen hat, um durch Zusammenarbeit auf die Krise zu reagieren; würdigt die Rolle des Binnenmarkts bei der Aufhebung der nationalen Ausfuhrverbote während der COVID-19-Krise, der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen sowie der Intensivierung der Herstellung medizinischer Ausrüstung;

7. betont, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts erneut auf die Probe gestellt hat, da er Lieferketten und Handelsströme gestört hat, was zu Engpässen, einschließlich der Knappheit einiger kritischer Rohstoffe, geführt hat;

8. ist der Auffassung, dass der Binnenmarkt in Krisenzeiten ein wichtiges Instrument ist, wenn die Mitgliedstaaten koordiniert handeln können; ist der Ansicht, dass das Notfallinstrument für den Binnenmarkt für eine solche Koordinierung von zentraler Bedeutung sein sollte, um Engpässe zu verhindern und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, einschließlich des freien Verkehrs wesentlicher Waren und Dienstleistungen in der gesamten EU, sicherzustellen;

9. betont, dass die Bestrebungen, das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts sicherzustellen, Hand in Hand gehen müssen mit Bestrebungen, die grundlegenden Ziele der EU im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung und eine soziale Marktwirtschaft zu erreichen; fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, gezielt Ressourcen zur Lösung von Problemen einzusetzen, die den Binnenmarkt betreffen, insbesondere ungerechtfertigte Hemmnisse, die der Ausschöpfung des vollen Potenzials des Binnenmarkts durch Verbraucher, Arbeitnehmer und Unternehmen, insbesondere KMU, entgegenstehen; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Anstrengungen intensiviert werden sollten, insbesondere vonseiten der Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften; fordert die Kommission erneut auf, bis Ende 2023 konkrete Ergebnisse der Arbeit der Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften vorzulegen;

10. betont, dass weitere Anstrengungen — wie etwa eine rechtzeitige und angemessene Politikgestaltung — erforderlich sind, um den Binnenmarkt weiter zu stärken und zusätzliche Vorteile für die Verbraucher und Unternehmen in der EU zu erzielen; hebt die Beiträge zur Binnenmarktpolitik und zum Rechtsrahmen hervor, die unter der Leitung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments geleistet wurden; betont, dass die Modernisierung des Binnenmarkts auch die Einbettung gemeinsamer Vertragsziele in die Binnenmarktpolitik umfasst;

11. betont, dass mit den kürzlich in Kraft getretenen Gesetzen über digitale Märkte sowie über digitale Dienste ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung eines harmonisierten, fairen, wettbewerbsfähigen und vertrauenswürdigen digitalen Binnenmarkts geleistet wird; hält es für wesentlich, die wirksame Umsetzung und Durchsetzung dieser beiden Rechtsakte sicherzustellen, wozu auch die Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen gehört; fordert die Kommission auf, die Umsetzung dieser Rechtsakte kontinuierlich und aufmerksam zu überwachen und dem zuständigen parlamentarischen Ausschuss entsprechend Bericht zu erstatten;

12. setzt sich weiterhin dafür ein, dass mit dem Gesetz über künstliche Intelligenz, dem Datengesetz und dem Cyberresilienzgesetz — deren Verabschiedung jeweils noch bevorsteht und denen künftig eine besondere Rolle dabei zukommt, ein Binnenmarktkonzept für künstliche Intelligenz fördern, einen Binnenmarkt für Daten zu schaffen und für einen zuverlässigen Schutz von Verbrauchern und Nutzern gleichermaßen zu sorgen — gute Beiträge geleistet werden; betont, dass diese Vorschläge von entscheidender Bedeutung sind, um die Regeln für den digitalen Wandel im Binnenmarkt zu gestalten und die Führungsrolle Europas bei zukunftsweisenden Technologien zu stärken; fügt hinzu, dass im Mittelpunkt des Gesetzes über künstliche Intelligenz ein auf den Menschen ausgerichteter Ansatz stehen muss;

13. betont, dass die kürzlich vereinbarten Vorschriften über ein einheitliches Ladegerät für Mobiltelefone und andere elektronische Geräte ein Beleg für die positive Rolle sind, die der Binnenmarkt für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Umwelt spielen kann; hebt in diesem Zusammenhang die Rolle hervor, die das Europäische Parlament und insbesondere der IMCO-Ausschuss in den letzten zwölf Jahren bei der Ausarbeitung solcher Vorschriften gespielt haben;

14. würdigt den positiven Beitrag des neuen Rechtsrahmens zur Integration des Binnenmarkts;

15. stellt fest, dass ein wirksames europäisches Normungssystem erforderlich ist, das eine rasche Veröffentlichung harmonisierter Normen ermöglicht, die eine Konformitätsvermutung begründen und mit internationalen Normen im Einklang stehen, um den Welthandel zu unterstützen;

16. betont, dass die wirksame Anerkennung von Berufsqualifikationen und die Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse für die Freizügigkeit von Fachkräften wichtig sind, damit die freiberuflichen Dienstleistungen der EU in den kommenden Jahrzehnten weltweit wettbewerbsfähig werden; fordert die Kommission auf, im Hinblick auf die Verfolgung von Vertragsverletzungsverfahren wachsam zu bleiben, wenn die Mitgliedstaaten die EU-Rechtsvorschriften über die Anerkennung von Qualifikationen nicht einhalten;

17. weist erneut darauf hin, dass die Kommission bis Mai 2024 einen Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken ([3]) vorlegen sollte; ist der Ansicht, dass mit der Änderung der Richtlinie die Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften aktualisiert und verbessert werden soll, um neuen Entwicklungen im Binnenmarkt Rechnung zu tragen;

18. betont ferner, dass die strategische Abhängigkeit der EU von Drittstaaten in einer Reihe kritischer Bereiche bewertet und überwunden werden muss — unter anderem durch die Ausweitung der Wiederverwendung oder des Recyclings von Produkten –, und setzt sich weiterhin dafür ein, einen ambitionierten Rechtsrahmen für Batterien und Halbleiter zu schaffen und die europäische Normung und das Notfallinstrument für den Binnenmarkt voranzubringen, die wichtige Faktoren sind, um die Versorgungssicherheit, das Krisenmanagement und die Widerstandsfähigkeit der EU sicherzustellen;

19. hebt hervor, dass die Verbraucher im Mittelpunkt des Binnenmarkts stehen; betont, dass dem Verbraucherschutz große Bedeutung dabei zukommt, sicherzustellen, dass der Binnenmarkt ordnungsgemäß und effizient funktioniert;

20. setzt sich uneingeschränkt für die Aufrechterhaltung eines hohen Verbraucherschutzniveaus — auch beim digitalen und ökologischen Wandel — und für die laufenden Arbeiten an der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Richtlinie über Verbraucherkredite und der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher ein;

21. ist der Ansicht, dass die Kreislaufwirtschaft ein wichtiges Ziel ist, dass Produkte so gestaltet werden müssen, dass sie länger halten und leicht und sicher repariert werden können, und dass die Verbraucher zuverlässige und klare Informationen über die Haltbarkeit und Reparierbarkeit erhalten, wobei gleichzeitig einer unverhältnismäßigen Belastung der Händler, insbesondere der KMU, vorgebeugt werden muss; plant, durch seine Arbeit an den Legislativvorschlägen zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel und zu Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte einen konstruktiven Beitrag zur Verwirklichung dieses Ziels zu leisten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, rasch ihren angekündigten Legislativvorschlag zum Recht auf Reparatur vorzulegen;

22. ist der Ansicht, dass Produkte, die auf dem Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden, nicht nur die höchsten Produkt- und Sicherheitsnormen, sondern auch die höchsten Produktionsnormen erfüllen sollten; betont daher, dass Produkte, die unter Einsatz von Zwangsarbeit hergestellt werden, auf dem Binnenmarkt verboten sein sollten; betont, dass sowohl die Marktüberwachungsbehörden als auch die Unternehmen eine wesentliche Rolle dabei spielen, sicherzustellen, dass alle in Drittstaaten hergestellten Waren, die in den Binnenmarkt gelangen, mit dem EU-Recht in Einklang stehen;

23. stellt fest, dass die EU-Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge beim Übergang zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle spielen können;

24. ist der festen Überzeugung, dass ein wirksamer Rechtsrahmen für den Zoll von großer Bedeutung ist, und verweist auf die Bedeutung der Digitalisierung und Vernetzung der Zoll- und Nichtzollsysteme bis 2025 als strategisches Ziel der EU; ist der Ansicht, dass elektronische Zollverfahren zu einem gut funktionierenden digitalen Binnenmarkt beitragen können; begrüßt in diesem Zusammenhang den Zwischenbewertungsbericht der Kommission über die Umsetzung des Zollkodex der Union (UZK) und ihre Absicht, die Zollunion durch ein Legislativpaket zu reformieren, um den UZK zu verbessern und ihn an die Herausforderungen und Risiken anzupassen, die sich insbesondere aus dem elektronischen Handel ergeben; fordert die Kommission auf, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Gruppe der Weisen zu Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zollunion zu berücksichtigen;

25. betont, dass die Hauptverantwortung für die wirksame und einheitliche Umsetzung und Durchsetzung der bestehenden Binnenmarktvorschriften bei den Mitgliedstaaten liegt;

([3]) Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern (ABl. L 149 vom 11.6.2005, S. 22).

Mittwoch, 18. Januar 2023

Modernisierung des Binnenmarkts, um den Zusagen gerecht zu bleiben

26. ist der Ansicht, dass der 30. Jahrestag des Binnenmarkts am besten gewürdigt wird, indem Binnenmarkt modernisiert wird, damit er den Zusagen gerecht bleibt, dass er den Verbrauchern und Unternehmen Vorteile bringt; ist der Auffassung, dass ein Binnenmarkt mit einem hohen Verbraucherschutzniveau, bei dem ökologische und soziale Erwägungen berücksichtigt werden, und ein reibungsloser Rahmen für Unternehmen die Attraktivität auf globaler Ebene erhöhen und die europäische Integration weiter vorantreiben;

27. ist der Ansicht, dass die Weiterentwicklung des Binnenmarkts ein Prozess ist, der eine erneuerte Zusammenarbeit mit allen Bürgerinnen und Bürgern umfassen sowie Bildungsanreize bieten muss, um sicherzustellen, dass Möglichkeiten zum Erwerb der neuen Kompetenzen geboten werden, die für den grünen und den digitalen Wandel der Volkswirtschaften der EU erforderlich sind;

28. ist davon überzeugt, dass — auch wenn die Notwendigkeit des Wettbewerbs innerhalb des Binnenmarkts hervorzuheben ist — Partnerschaft und Zusammenarbeit im Binnenmarkt ein Motor der europäischen Integration sind; ist der Ansicht, dass die Kooperation und Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden müssen, da so die Stärken des Binnenmarkts ausgebaut und Schwächen ausgeglichen werden können, insbesondere in Krisenzeiten; ist der Ansicht, dass der Binnenmarkt in solchen Situationen ein wichtiges Instrument für Menschen und Unternehmen bleiben sollte;

29. ist der Auffassung, dass die Binnenmarktpolitik nicht nur auf den Abbau von Hindernissen ausgerichtet sein sollte, sondern die EU vielmehr zu einer weiteren Entwicklung auf der Grundlage gemeinsamer Werte führen sollte, insbesondere indem klar definiert wird, was getan werden muss, um Unternehmen und Arbeitnehmern den Übergang zu erleichtern und die Verbraucher und die Umwelt zu schützen;

30. fordert die Kommission auf, sich weiterhin mit neuen Chancen und Trends im digitalen Bereich, einschließlich virtueller Welten, zu befassen, um sicherzustellen, dass der Binnenmarkt auch künftig ordnungsgemäß funktioniert und die Verbraucher gut geschützt sind; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen von Umweltmaßnahmen auf den Dienstleistungssektor, darunter auch auf digitale Dienste, zu bewerten und zu prüfen, ob diese Maßnahmen aktualisiert werden müssen;

31. bekräftigt, dass der freie Fluss nicht personenbezogener Daten erleichtert werden muss, um Innovationen in der EU zu ermöglichen, das Wachstum von Unternehmen und den digitalen Binnenmarkt zu unterstützen; bringt seine Unterstützung für den Übergang zu einer voll funktionsfähigen Regelung für die elektronische Auftragsvergabe und die elektronische Rechnungsstellung zum Ausdruck;

32. ist der Ansicht, dass die EU den Rechtsrahmen für Produkte und Dienstleistungen bewerten und prüfen sollte, ob weitere Vorschriften über Rechtsbehelfe und die Gewährleistung eingeführt werden müssen, um Anreize für nachhaltigen Konsum zu schaffen;

33. ist ferner der Auffassung, dass Europa den Gebrauchtwarenmarkt weiter ausbauen muss;

34. spricht sich dafür aus, die externe Dimension des Binnenmarkts weiter zu stärken und die Interessen der EU und ihre strategische Unabhängigkeit zu wahren; ist der Ansicht, dass die hohen Normen des Binnenmarkts auf die ganze Welt ausstrahlen können und sie weithin angewendet werden könnten und ordnungsgemäß durchgesetzt werden sollten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen in der EU zu schaffen;

35. unterstreicht die Bedeutung von europäischen Normen und Dokumenten der europäischen Normung für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger; begrüßt die von der Kommission vorgelegte neue EU-Strategie; betont, dass es wichtig ist, alle einschlägigen Interessenträger — darunter KMU, Verbraucherorganisationen und Interessenträger aus den Bereichen Umwelt und Soziales — zu konsultieren und das öffentliche Interesse im Allgemeinen zu berücksichtigen; ist der Ansicht, dass die EU einen strategischeren Ansatz in Bezug auf Normen entwickeln muss, auch im Hinblick auf Tätigkeiten im Bereich der internationalen Normung in einschlägigen globalen Formaten, insbesondere im digitalen Bereich;

36. betont, dass ein Rahmen für die Regulierung der kurzfristigen Vermietung von Immobilien und Unterkünften geschaffen werden muss, unter anderem durch die Verbesserung der Transparenz und der Rechtssicherheit, insbesondere im Hinblick auf die Datengenerierung und den Datenaustausch;

37. ist der Ansicht, dass der Verbraucherschutz aktualisiert werden muss, wobei auch digitale Asymmetrien berücksichtigt werden müssen, um den Sektor der digitalen Dienste — wie Spiele, virtuelle Realität, erweiterte Realität und virtuelle Welten — zu erfassen; betont, dass es wichtig ist, Innovationen und neue Unternehmen zu fördern;

38. ist der Ansicht, dass der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit und die Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites bemerkenswerte Erfolge bei der Beseitigung von Barrieren für Menschen mit Behinderungen sind und somit allen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern die Teilnahme am Binnenmarkt für Produkte und Dienstleistungen sowie am digitalen Binnenmarkt im weiteren Sinne ermöglichen; ist jedoch der Auffassung, dass die Umsetzung dieser entscheidenden Rechtsvorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist und im Allgemeinen noch nicht zufriedenstellend war; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Vorschriften über die Barrierefreiheit bei Vergabeverfahren gebührend zu berücksichtigen; betont in diesem Zusammenhang, dass dem Zentrum „AccessibleEU" eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Umsetzungsphase zukommen sollte; ist ferner der Ansicht, dass die Unternehmen von gemeinsamen, harmonisierten Vorschriften zur Barrierefreiheit profitiert haben; fordert die Kommission auf, zu prüfen, wie die verbleibenden Barrieren beseitigt und die Barrierefreiheit verbessert werden können, damit die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen weiterhin davon profitieren;

39. hebt hervor, dass Maßnahmen im Bereich des elektronischen Handels gegen ungerechtfertigtes Geoblocking, insbesondere die Verordnung (EU) 2018/302 ([4]), dazu beigetragen haben, den Rahmen für einen weniger fragmentierten Binnenmarkt zu schaffen und die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher bei Online-Einkäufen auszuweiten;

40. hebt hervor, dass das Problemlösungsnetz für den Binnenmarkt (SOLVIT) bei der Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarkts eine wichtige Rolle spielt, indem es Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern und Behörden bei der korrekten Anwendung der Binnenmarktvorschriften unterstützt; betont, dass das SOLVIT sich als Vorreiter bei der digitalen Erbringung von Diensten in der EU und als Förderer eines alternativen Ansatzes zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorschriften hervorgetan hat; bekräftigt, dass das SOLVIT-System kein Ersatz für die Durchsetzung durch die Kommission ist, wenn die Mitgliedstaaten die Vorschriften nicht umsetzen;

41. fordert, dass der Binnenmarktanzeiger aktualisiert wird; ist der Ansicht, dass der Binnenmarktanzeiger laufend aktualisiert werden muss, da er nicht alle Aspekte des Binnenmarkts misst, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen; regt an, neue Indikatoren zu entwickeln, um die Erfolge des Binnenmarkts auf qualitative Weise zu messen und zu untersuchen, auf welche Weise er Unternehmen und Verbrauchern Vorteile bringt;

42. betont, dass eine wirksame, rechtzeitige und korrekte Anwendung und Durchsetzung des Rechtsrahmens für den Binnenmarkt wichtig ist; betont, dass dies eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, ein uneingeschränktes Engagement der für die ordnungsgemäße Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zuständigen nationalen Behörden, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden und den Marktüberwachungsbehörden und eine stärkere Einbeziehung von Interessenträgern –wie Verbraucherorganisationen und anderen öffentlichen Organisationen sowie Unternehmen — erfordert;

43. betont, dass die ordnungsgemäße Durchsetzung und Einhaltung der Binnenmarktvorschriften von entscheidender Bedeutung ist, um Vertrauen der Verbraucher stärken und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen zu schaffen — auch für Unternehmen aus Drittstaaten, die Produkte und Dienstleistungen im Binnenmarkt verkaufen –, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Rahmen für die Marktüberwachung, die Produktsicherheit und die gegenseitige Anerkennung zu legen ist;

44. betont, dass für eine konsequente Durchsetzung gesorgt werden muss, die in einigen Fällen über die bisherigen Abhilfemaßnahmen, wie z. B. Vertragsverletzungsverfahren, hinausgehen kann, damit die Prävention viel stärker in den Mittelpunkt gerückt und insbesondere die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den zuständigen nationalen Behörden bei der Durchsetzung der EU-Vorschriften weiter zu vertieft wird;

45. betont, dass für eine funktionierende Zollunion nationale Hindernisse beseitigt werden müssen, um schädlichen Warenverkehr zu verhindern und den EU-Binnenmarkt vor illegalen Produkten zu schützen; fordert die Kommission auf, eine EU-Zollagentur einzurichten;

46. spricht sich dafür aus, die Finanzierung der Binnenmarktpolitik durch eine Aktualisierung des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens zu stärken;

Schlussfolgerungen: ein entscheidender Moment für die Stärkung und Entwicklung des Binnenmarkts

47. ist der Ansicht, dass die EU ihre Wirtschaftsmacht in der Zukunft nur dann bestmöglich entfalten kann, wenn sich die Mitgliedstaaten und die Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU noch stärker für den Binnenmarkt einsetzen; ist der Ansicht, dass für den Erfolg ein starker politischer Wille sowie ein neues übergreifendes Programm mit einer Agenda für Maßnahmen bis 2030 und darüber hinaus erforderlich sind;

([4]) Verordnung (EU) 2018/302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2018 über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts (ABl. L 60 I vom 2.3.2018, S. 1).

48. ist der Auffassung, dass die Stärkung und Weiterentwicklung des Binnenmarkts eine umfassendere Strategie zur Stärkung des Binnenmarkts für Dienstleistungen sowie einen echten digitalen Binnenmarkt erfordert, in dem Daten — zum Nutzen von Unternehmen, Forschern und öffentlichen Verwaltungen und im Einklang mit den Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz — innerhalb der EU und branchenübergreifend frei fließen können;

49. würdigt den besonderen Status der Dienste von allgemeinem Interesse und die Notwendigkeit ihrer Gewährleistung im öffentlichen Interesse gemäß der Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union unter Berücksichtigung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, wie dies im Protokoll Nr. 26 des AEUV über Dienste von allgemeinem Interesse verankert ist;

50. ist der Auffassung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten darauf hinarbeiten sollten, so bald wie möglich einen echten Binnenmarkt für Energie und Telekommunikationsdienste zu schaffen, in den die Verbraucher stark eingebunden und in dem sie geschützt sind, um die Widerstandsfähigkeit zu fördern, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Konnektivitätsziele der EU zu erreichen und eine offene strategische Autonomie in Schlüsselbranchen zu fördern;

51. stellt fest, dass der neue Rechtsrahmen für Produkte seit Jahrzehnten ein Erfolg für die Produktregulierung in Europa ist; betont, dass sie angesichts der technologischen Entwicklungen und der digitalen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft aktualisiert werden muss;

52. ist der Ansicht, dass sich die Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU, die Mitgliedstaaten und alle Interessenträger ihrerseits tatsächlich dazu verpflichten sollten, den Binnenmarkt im gemeinsamen Interesse weiterzuentwickeln und die Rolle der EU in der Welt zu stärken;

53. fordert die Kommission auf, eine Vision und Leitlinien für das neue Programm vorzulegen; fordert die Mitgliedstaaten auf, für Partnerschaft und Zusammenarbeit einzutreten; bekräftigt seine Bereitschaft, weiterhin eine konstruktive Rolle bei diesem Prozess einzunehmen;

54. begeht feierlich den 30. Jahrestag der Schaffung des Binnenmarkts;

o

o o

55. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.